



Marktgemeinde GUTTARING

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring, vom 03.11.2010, Zahl 850/2010, mit welcher für die Gemeindewasserversorgungsanlage Guttaring und Waitschach Aufschließungsbeiträge ausgeschrieben werden

Gemäß §§ 18 ff Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 – K-GWVG, LGBl Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 78/2001, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage Guttaring und Waitschach wird für jedes im Versorgungsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung oder für eine Versorgung mit Wasser in Betracht kommende Grundstück ein Aufschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des Aufschließungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke verpflichtet, die im Versorgungsbereich gelegen und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung oder für eine Versorgung mit Wasser in Betracht kommen, sofern voraussichtlich die Anschluss- und Benützungspflicht auszusprechen sein wird.

§ 3 Ausmaß

- 1) Die Höhe des Aufschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.
- 2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	Euro 0,44 /m ²
b) Wohngebiet	Euro 0,44 /m ²
c) Kurgebiet	Euro 0,40 /m ²
d) Gewerbegebiet	Euro 0,25 /m ²
e) Geschäftsgebiet	Euro 0,30 /m ²
f) Industriegebiet	Euro 0,25 /m ²

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24.11.2010 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Kuss

Angeschlagen am: 23.11.2010
Abgenommen am: 07.12.2010